

RECHTSKONFORMITÄT IM FACILITY MANAGEMENT

Das Kundenbewusstsein wächst

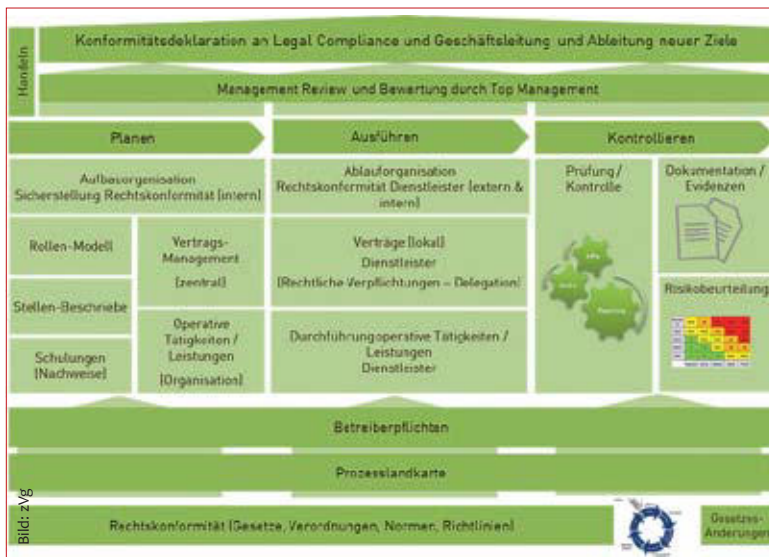
» Mit der Übernahme eines Mandats übernimmt eine Facility-Service-Anbieterin Haftungsrisiken, welche leicht unterschätzt werden. Treten Verstöße ein, handelt es sich interessanterweise mehrheitlich um Unterlassung von Pflichten und weniger um Aktivitäten. Gerade solche Risiken lassen sich mit einem entsprechenden Management der Rechtskonformität und damit der Betreiberverantwortung massgeblich und mit überschaubarem Aufwand reduzieren. Ein professionelles Handling wiederum fördert das Vertrauen des Kunden in den Dienstleister.

Autor: Beat Stemmler

Mit der Vergabe des Auftrags erwartet der Kunde, dass sein Dienstleister die mit seinem Mandat übernommenen Betreiberpflichten kennt und geltende Gesetze, Verordnungen, Normen sowie Richtlinien und Empfehlungen eingehalten und regelmässig geprüft und sichergestellt werden.

Die Rechtskonformität beginnt dabei nicht erst mit komplexen, integrierten Facility-Service-Mandaten. Bereits bei einem einfachen Reinigungsmandat gibt es verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Dies beginnt bei der korrekten Lagerung und Verwendung von Reinigungsmitteln bis zur gesetzeskonformen Entsorgung. Einerseits geht es um die Schadensvermeidung. Sind Gefahrstoffe zum Beispiel gesetzeskonform in Auffangwannen aufbewahrt, kann das Schadeneintrittsrisiko stark reduziert werden. Läuft trotzdem ein Gefahrstoff aus, können aktuelle Sicherheitsdatenblätter der Feuerwehr helfen, geeignete

Schematische Darstellung des Prozesses zur Einhaltung der Rechtskonformität.



Massnahmen zu ergreifen, damit zumindest eine Schadensminderung erreicht werden kann.

Andererseits kann sich der Dienstleister auch vor Schadenersatzforderungen, Regress oder Bussen schützen, wenn er mit Evidenzen nachweisen kann, dass er alle Vorkehrungen getroffen hat, um einen möglichen Schaden zu vermeiden. Neben finanziellen Folgen lassen sich aber auch mögliche Reputationsrisiken verhindern, welche auch für den Kunden Konsequenzen haben könnten.

RECHTSKONFORMITÄT SICHERSTELLEN

In Audits wird immer wieder festgestellt, dass dem Thema Rechtskonformität in vielen Fällen nur begrenzt Beachtung gewidmet wird und kein eigentliches Management stattfindet. Man weiss, dass man sich der Aufgabenstellung annehmen sollte, fürchtet sich aber vor dem Aufwand, welcher dahintersteht. Ist diese Angst berechtigt? Auf den ersten Blick scheint es tatsächlich so, als ob man vor einer unlösbaren Aufgabe steht. Es gilt die relevanten Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu identifizieren, diese zu interpretieren, Prozesse einzuführen oder anzupassen, Mitarbeitende zu schulen, Checklisten und Hilfsmittel zu erstellen und die Einhaltung sowie Evidenzen zu kontrollieren.

Wie lässt sich das Thema also am besten angehen? Als ersten Schritt sollten relevante Umweltaspekte identifiziert werden. Dies kann durch eine Umweltaspekte-Matrix erfolgen, bei der relevante Umweltaspekte, wie Reinigungskemikalien, Heizungstypen, Kältemittel, Entsorgung oder ähnliches aufgeführt und das Risiko eines Schadeneintritts und das Schadensausmass ermittelt werden.

Ist es aus Ressourcengründen nicht möglich, die Rechtskonformität gleichzeitig über alle Aspekte sicherzustellen, so empfiehlt sich eine Abarbeitung nach deren Risikopotenzial und dem Status, in dem sich der Aspekt befindet. Dieses Aufbrechen in einzelne Themenbereiche führt gleichzeitig zu einer Vereinfachung und nimmt den Respekt, sich dem Thema Rechtskonformität anzunehmen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Nehmen wir als Beispiel Reinigungsmittel, so stellen wir fest, dass es sich nach wie vor meist um Gefahrstoffe mit Kennzeichnung des Globally Harmonized System of Classification (GHS) handelt. Eine erste Überlegung wäre, diese durch gefahrstoffärmere Produkte zu ersetzen, woran verschiedene Facility-Service-Anbieter zurzeit arbeiten. Ist eine solche Umstellung gerade im Sanitärbereich oder aufgrund vertraglicher Pflichten nicht möglich, gilt es verschiedene Aspekte bezüglich Gebrauch und Lagerung zu prüfen.



Bild: Terd Altmann / Pixabay

Dem Thema Rechtskonformität wird in vielen Fällen nur begrenzt Beachtung gewidmet.

Wichtige rechtliche Grundlagen dabei sind neben weiteren spezifischen Verordnungen das Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG) sowie die Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verschiedene Umweltfachstellen von Kantonen haben auch einen Leitfaden zur Lagerung gefährlicher Stoffe in der Praxis herausgegeben, welcher sehr hilfreich beim Auf- oder Umbau eines Reinigungsmittellagers sein kann.

CHECKLISTE

Für die Sicherstellung der Rechtskonformität empfiehlt sich eine Checkliste, welche alle relevanten Fragen aufführt und im Idealfall auch über Links auf Gesetze und Hilfsmittel verfügt. Bleiben wir bei den Reinigungsmitteln, stellen sich beispielsweise die folgenden Fragen (nicht abschliessend):

- Können Mitarbeitende auf aktuelle Sicherheitsdatenblätter zugreifen?
- Sind alle gefährlichen Stoffe inkl. Reinigungsmittel in einem Inventar erfasst (wichtig im Brandfall)?
- Werden die Reinigungsmittel mit GHS-Symbol auslaufsicher in Auffangwannen gelagert?
- Sind die Gefahrstoffe mit Kennzeichnung für Unbefugte unzugänglich aufbewahrt?
- Werden spezifische Lagervorschriften beachtet?
- Werden alkalische und saure Mittel getrennt gelagert?
- Werden die Produkte in Gebinden mit Originalbeschriftung aufbewahrt?
- Ist die korrekte Anwendung der Produkte gewährleistet?
- Was passiert mit den Leergebinden mit Restmengen?
- Stehen den Mitarbeitenden die nötigen Schutz-

massnahmen wie Schutzbrille, Handschuhe, Augendusche und ähnliches zur Verfügung?

- Sind die Mitarbeitenden für ihre Tätigkeit geschult? Gibt es dazu Evidenzen wie Schulungsnachweise?

Für die Mitarbeitenden in den Objekten ist es in jedem Fall hilfreich, wenn sie auf Vorlagen wie eine Inventarliste oder Links zu den Sicherheitsdatenblättern zurückgreifen können. Ebenso ist es für eine erfolgreiche Sicherstellung der Rechtskonformität essenziell, dass die Mitarbeitenden geschult und für die Risiken sensibilisiert werden. Schliesslich sollten auch Stichproben vor Ort durchgeführt werden. Dabei geht es nicht ausschliesslich darum, Mitarbeitende zu kontrollieren. Vielmehr geht es darum, herauszufinden, was und mit welchen Hilfsmitteln Schwächen eliminiert und Verbesserungen erzielt werden können.

Aus wirtschaftlichen Gründen kann es durchaus sinnvoll sein, für die Implementierung ein Beratungsunternehmen hinzuzuziehen. Ebenso muss der Dienstleister beachten, dass die Gesetze und Verordnungen im Umweltbereich regelmässig verschärft werden. Solche Änderungen müssen interpretiert und in den Unterlagen sowie Schulungen entsprechend berücksichtigt werden.

Die Sicherstellung der Rechtskonformität ist gewiss eine Herausforderung. Man sollte sie aber trotz Mehraufwand wahrnehmen. Bereits ein vermeidbares Schadenereignis kann Geld und Reputation kosten und führt zu einer Rechtfertigung gegenüber dem Kunden. «



Beat Stemmler
Mitglied der Geschäftsleitung bei Intep – Integrale Planung GmbH und in dieser Funktion für den Bereich Umwelt- und Ressourcenmanagement zuständig.